

## **Ausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2021**

In der Stadt Jarmen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, ist frühestens zum 01.09.2021 die Stelle

### **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

neu zu besetzen, da die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers am 31.08.2021 abläuft.

Der Amtsinhaber stellt sich keiner Wiederwahl.

Die Stelle ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung nach A 15 besoldet und ist verbunden mit einer Aufwandsentschädigung.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit.

Die Stadt Jarmen ist geschäftsführende Gemeinde im Amt Jarmen-Tutow.

Die Gemeindevertretung Jarmen setzt sich zur Zeit zusammen aus: Freie Wählergemeinschaft Jarmen 6 Sitze, CDU 4 Sitze, Die Linke 2 Sitze, SPD 1 Sitz.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrung in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Jarmen und des Amtes Jarmen-Tutow zu fördern.

Erwartet wird, dass der Lebensmittelpunkt in der Gemeinde genommen wird.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Stadt Jarmen in direkter Wahl am Sonntag dem 07. März 2021 gewählt, eine eventuelle Stichwahl ist für den 21. März 2021 vorgesehen.

Auf die Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird diesbezüglich hingewiesen.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, sofern sie die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes M-V einzutreten.

Die Bewerber/-innen müssen die Voraussetzungen des § 66, Abs. 1 und 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG MV und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis auf Zeit erbringen.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich.

Die Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sowie mit der ausdrücklichen Zustimmung zur Gewähr der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch Parteien und benannte Wählergemeinschaften sind bis zum

**22. Dezember 2020 um 16.00 Uhr**

einzureichen.

Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl 2021“ an:

Amt Jarmen-Tutow  
Gemeindevahlleiter  
Dr.-G.-Kohnert-Str. 5  
17126 Jarmen